

Liebe Leserinnen und Leser des Mittelhessischen Landboten,


der Cölber Arbeitskreis Flüchtlinge (CAF) ist gemeinnützig durch Bescheid des Finanzamts Marburg-Biedenkopf vom 24.04.2017, Steuernummer 031 250 62907. Er darf steuerwirksame Zuwendungsbescheinigungen ausstellen.

Mit Unterstützung auch aus öffentlichen Mitteln hat der CAF e. V. in Cölbe Integrationsprogramme auf den Weg gebracht, die dem friedlichen Zusammenleben von Zugewanderten und Alteingesessenen in der Gemeinde Cölbe dienen. Dazu gehören individuelle Betreuung, ein Begegnungsteff als niederschwelliges Beratungsangebot, ein Lerntreff, ein Begegnungsgarten und eine Fundgrube, in der sich Geflüchtete und andere Bedürftige mit gespendeter Kleidung und Gegenständen des täglichen Bedarfs eindecken können.

In begründeten Ausnahmefällen ist laut Satzung auch direkte materielle Hilfe möglich. Sie kann nicht aus öffentlichen Projektmitteln finanziert werden. Dafür sind Spenden nötig. Hilfe für die vier und zwei Jahre alten Töchter und den gerade geborenen Sohn der Familie Abidi/Ramdani zählt für den CAF zu diesen Ausnahmefällen. Einige andere Geflüchtete in kritischer Lage werden ebenfalls unterstützt. Wer also beim Helfen helfen möchte, kann es mit einer Spende tun. Oben finden Sie unsere Bankverbindung. Bei Beträgen bis zu € 200.- akzeptiert das Finanzamt Ihren Überweisungsbeleg. Auf Wunsch und bei Beträgen über € 200.- stellen wir für Sie eine Zuwendungsbescheinigung aus. Bitte geben Sie dann auf der Überweisung Ihre vollständige Adresse an.

Damit wir wissen, wofür Ihre Spende gedacht ist, geben Sie bitte als Zahlungszweck „individuelle Flüchtlingshilfe“ an. Dann wird sie nur dafür ausgegeben.

Cölbe, den 14.04.2019



Vorsitzender des CAF e. V.